

## Planzeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WA

Allgemeines Wohngebiet

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baulinie, Grenzbebauung zwingend

Baugrenze zur Erschließungsstraße

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

G Flächen für Garagen mit Flachdach, Unterkellerung möglich

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung

**Hinweise** 

<del>/-3,0/</del> Bemaßung in m

Nachrichtliche Übernahme

Niederspannungs-/Straßenbeleuchtungskabel Bayerwerk Netz GmbH, beiderseits 1,0 m Schutzzonenbereich, zu verlegen

## **Textliche Festsetzungen**

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

- 1. Bei Bauarbeiten ist der Schutz der Heckenstrukturen durch Einhaltung der DIN18920 zu gewährleisten.
- 2. Heckenstrukturen dürfen nur außerhalb der Vogelbrutzeit vom 1. Oktober bis Ende Februar zurückgeschnitten werden.
- 3. An den Außenwänden der Garagen ist eine Fassadenbegrünung durchzuführen.
- 4. Soweit diese Bebauungsplanänderung nichts Anderweitiges festsetzt, gelten im Übrigen weiterhin die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Südöstliches Baugebiet" GT Dittelbrunn der Gemeinde Dittelbrunn einschließlich seiner 1. Änderung, 2. Änderung, 3. Änderung und 4. Änderung fort.
- 5. Hinweise
- 5.1. Vor Beginn der Baumaßnahme sind die Niederspannungs- und Straßenbeleuchtungskabel außerhalb des Baufeldes zu verlegen. Der 1,0 m breite Schutzzonenbereich ist dabei einzuhalten.
- 5.2. Die Kosten der Umbauarbeiten sind durch den Veranlasser zu tragen.
- 5.3. Der entgültige Bauantrag ist der Bayernwerk Netz GmbH zur Prüfung zuzuleiten.
- 5.4. Auf die vorhandenen, dem öffentlichen Telekommunikationsverkehr dienenden Telekommunikationslinien ist grundsätzlich Rücksicht zu nehmen.
- 5.5. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet ist die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH zu beteiligen.

## Verfahrensvermerke

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Dittelbrunn hat in der Sitzung vom 21.06.2021 die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Südöstliches Baugebiet" GT Dittelbrunn im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 15.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 31.05.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.07.2021 bis 27.08.2021 beteiligt.
- 3. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 31.05.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.07.2021 bis 27.08.2021 öffentlich
- 4. Die Gemeinde Dittelbrunn hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.11.2021 die 5. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.11.2021 als Satzung beschlossen.

Dittelbrunn, den .22.11.2021 Warmuth (1. Bürgermeister)



5. Ausgefertigt

Dittelbrunn, den .23.11.7021

Warmuth (1. Bürgermeister)



diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Südöstliches Baugebiet" GT Dittelbrunn ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Dittelbrunn, den 17.12.2021 Warmuth (1. Bürgermeiste





1	gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2021	11/2021	Malinka
Nr.	Änderungen	Datum	Name

5. Änderung des Bebauungsplanes "Südöstliches Baugebiet"

Datum Name entw. 03/2021 Mock 03/2021 | Malinka 03/2021 Mock

Gemeinde Dittelbrunn **GT** Dittelbrunn

Landkreis Schweinfurt

M = 1:1000

MICHAEL MOCK LANDSCHAFTSARCHITEKTUR STADT-, LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG BERGBLICK 7 \* 97640 OBERSTREU T: 09773 / 8995475 \* F: 03222 / 1645584

E: mock.landschaftsarchitektur@t-online.de

Stand 22.11.2021 (S) Reg.Nr.2021/02

 $0.58m \times 0.54m = 0.31m^2$